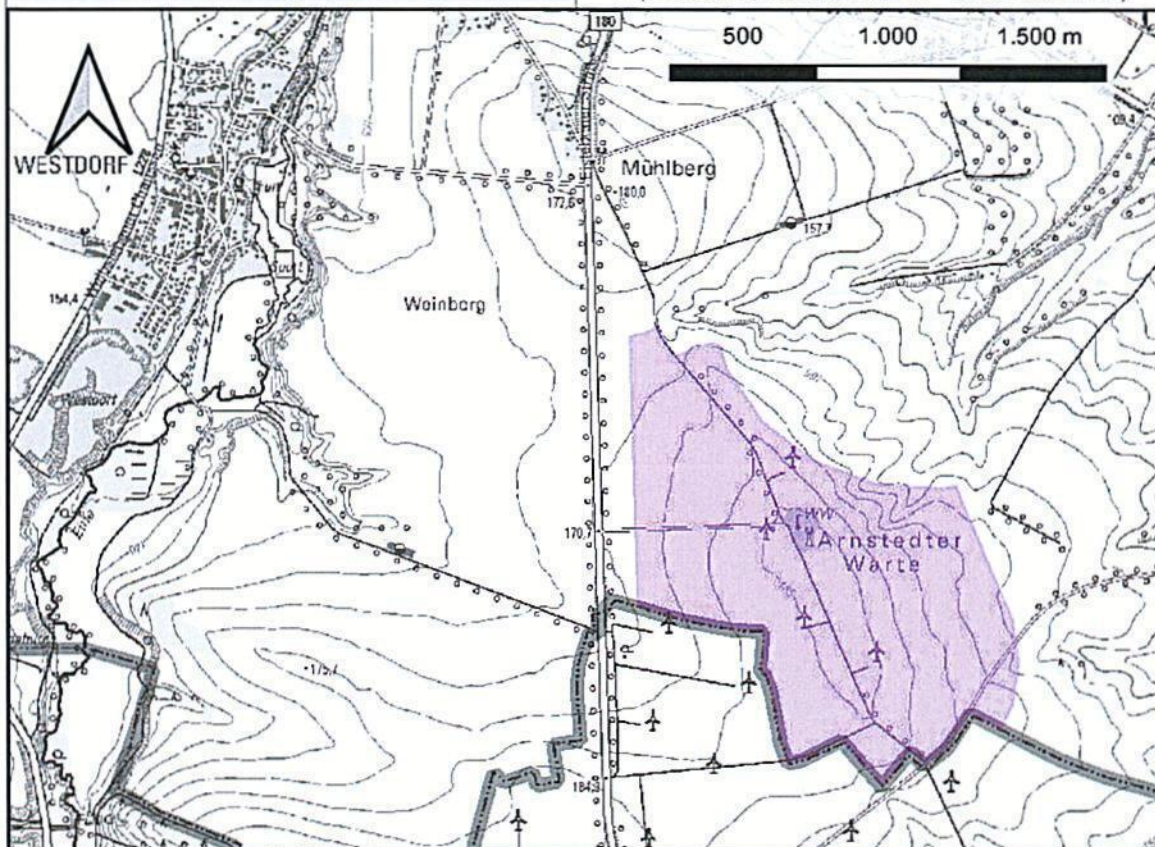


### 5.1.3 Aschersleben-Süd

Bezeichnung des Windenergiegebietes	Aschersleben-Süd
Nr.	III
Größe in ha	119,1
Ausdehnung in m Nord-Süd	ca. 1.550
West Ost	ca. 1.300
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	4 (Gesamtbestand mit WP Quenstedt 20)



#### Beschreibung

Das durch den benachbarten Windpark Quenstedt (Planungsregion Halle) mit 16 Windenergieanlagen im Bestand und den Windpark Aschersleben-Süd mit 4 Windenergieanlagen im Bestand begründete Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) Aschersleben-Süd umfasst 4 Windenergieanlagen im Bestand. Das VRG Wind Aschersleben-Süd wird grenzübergreifend im Zusammenhang mit dem durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle rechtswirksam festgelegten benachbarten VRG Wind betrachtet. Das ca. 2.500 m vom Umspannwerk Aschersleben entfernte VRG Wind Aschersleben-Süd befindet sich an der Grenze zum benachbarten Landkreis Mansfeld-Südharz zwischen einer zur Gemarkung Westdorf und Aschersleben gehörenden Wohnbebauung im Außenbereich im Norden und einer zur Gemarkung Aschersleben gehörenden Wohnbebauung im Außenbereich im Nordosten direkt an der Bundesstraße 180. Für das VRG Wind Aschersleben-Süd liegt ein Antrag auf die Genehmigung der Errichtung von 5 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vor.

**Umweltbelange vgl. Umweltbericht Datenblätter**

Schutzgut	Betroffen	Hinweise
Mensch		
Tiere (besonders und streng geschützte Arten)	x	Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe, Feldhamster, Fledermaus
Internationale Schutzgebiete		
Nationale Schutzgebiete		
Pflanzen und Biotop, Biotopverbund	x	§ 21 NatSchG LSA Biotop
Boden		
Wasser	x	sehr hohe bis hohe Wassererosionsgefährdung
Klima und Luft	x	Fläche mit klimaökologischer Bedeutung
Landschaft		
Kultur- und Sachgüter		
<b>Zusätzliche wesentliche Umweltaspekte lt. Öffentlicher Beteiligung bzw. erneuter Beteiligung</b>		
(Zukünftig)		
<b>Raumordnerische Abwägung</b>		
<p>Aufgrund der bestehenden Windparks Aschersleben-Süd und Quenstedt (Planungsregion Halle) mit insgesamt 20 Windenergieanlagen im Bestand sind die zu betrachtenden Flächen bereits durch die Nutzung der Windenergie geprägt. Für 20 Windenergieanlagen im Bestand kann nach den Planungs- und Genehmigungsverfahren festgestellt werden, dass sich die Windenergienutzung gegenüber konkurrierenden Belangen durchgesetzt hat. Eine Erneuerung der Windenergieanlagen im Bestand bzw. eine Neuerrichtung von Windenergieanlagen im bestehenden Windpark bzw. seinem geprägten Umfeld liegt damit als raumverträglichere Alternative gegenüber einer Inanspruchnahme bisher nicht durch die Nutzung der Windenergie geprägter Flächen grundsätzlich näher.</p> <p>Zur Erreichung der Teilflächenziele ist insoweit die Festlegung des Windparks Aschersleben-Süd bzw. seines geprägten Umfeldes als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ein Gegenstand der Abwägung, in dessen Grenzen Flächen einbezogen werden, durch deren Festlegung die Teilflächenziele möglichst konfliktarm erreicht werden können und wo moderne Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik grundsätzlich genehmigungsfähig sein müssen. Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ist demnach so abzugrenzen, dass dies nach der für die Regionalplanung verfügbaren Datenlage sichergestellt ist. Danach richtet sich, inwieweit die Flächen des bestehenden Windparks bzw. seines geprägten Umfeldes für die Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie geeignet sind.</p> <p>Die Arrondierungen im geprägten Umfeld erfolgen durch einen Puffer von 500 m um die Windenergieanlagen im Bestand, jeweils eingeschränkt durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 700 m zur Wohnbebauung im</p>		

Außenbereich bzw. durch unbebaute Flächen, die absehbar zur Konfliktminderung beitragen oder in denen die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik im Beurteilungsrahmen der Regionalplanung aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange unsicher ist. Soweit diese Anforderungen erfüllt sind und dies aufgrund der vorhandenen Prägung durch die Nutzung der Windenergie und weitere vorhandene technogene Prägung begründet ist, werden die Erweiterungen im geprägten Umfeld für dementsprechend konfliktarme unbebaute Flächen auch mit einem größeren Puffer um die Windenergieanlagen im Bestand weiter gefasst.

Im Ergebnis wird das VRG Wind Aschersleben-Süd durch den für Rotor außerhalb Flächen erforderlichen Abstand zur Bundesstraße 180 und durch die vorsorgenden Mindestabstände zur Wohnbebauung im Außenbereich nördlich in den Gemarkungen Westdorf und Aschersleben sowie nordöstlich in der Gemarkung Aschersleben abgegrenzt. Damit befinden sich 4 Windenergieanlagen des Gesamtbestandes im VRG Wind Aschersleben-Süd. Das VRG Wind Aschersleben-Süd wird allgemein so abgegrenzt, dass ausschließlich die Prägung durch die vorhandene Bebauung des Windparks Quenstedt (Planungsregion Halle) genutzt wird und damit nach Nordwesten zur B 180 hin sowie nach Nordosten Erweiterungen unter 5 ha in die dortigen konfliktarmen unbebauten Flächen zur Nutzung der Ausgangssituation für die Erschließung des Gebietes begründet sind. Zwischen den festgelegten VRG Wind Aschersleben-Süd und Drohndorf verbleibt damit ein Abstand von gut 4.300 m. Das Umspannwerk Aschersleben ist etwa 2.500 m entfernt, was die Netzeinspeisung vereinfacht.